

Benutzerordnung

der Umweltbibliothek des BUND Neubrandenburg

Gültig ab 1. April 2015

1. Allgemeines

- 1.1. Die Umweltbibliothek ist eine Einrichtung des BUND Neubrandenburg. Sie dient vorrangig der Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie der allgemeinen Information für interessierte BürgerInnen.
- 1.2. Der BUND stellt im Rahmen der Umweltbibliothek für die öffentliche Benutzung Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs sowie pädagogische Materialien zur Verfügung. Sie kann während der Öffnungszeiten des Büros genutzt werden und in besonderen Fällen nach Vereinbarung.
- 1.3. Eigentümer des Bibliotheksgutes ist der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Neubrandenburg.

2. Anmeldung und Datenschutz

- 2.1. Für die Nutzung der Umweltbibliothek ist eine Anmeldung mit einem Anmeldeformular erforderlich, das Eigentum der Umweltbibliothek bleibt. Der/die NutzerIn erhält einen Benutzerausweis. Die Leistungen innerhalb der Räume der Einrichtung können ohne Benutzerausweis in Anspruch genommen werden.
- 2.2. Die NutzerInnen melden sich unter Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen gültigen amtlichen Identitätsausweises an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf einem Anmeldeformular notwendig. Die NutzerInnen erkennen mit ihrer Unterschrift auf diesem die Benutzerordnung an und geben ihre Einwilligung, die oben benannten Angaben zu ihrer Person elektronisch zu speichern.
- 2.3. Minderjährige können sich mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters anmelden. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 2.4. Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- 2.5. Der BUND speichert die Nutzerdaten auf Karteikarten bzw. in Computerdatenbanken (nicht automatisierte Datei bzw. automatisierte

Datei nach § 3 (3) Bundesdatenschutzgesetz). Der Verein sichert den NutzerInnen Vertraulichkeit im Umgang mit ihren persönlichen Daten zu. NutzerInnen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten (§§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz).

2.6. Nutzerdaten werden zwei Jahre nach Ablauf des Nutzungszeitraumes (siehe Punkt 1.2 dieser Benutzerordnung) gelöscht; will ein/e NutzerIn danach die Bibliothek wieder nutzen, so ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

2.7. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung gibt die NutzerIn die nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz erforderliche Einwilligung zu dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten.

3. Ausleihe und Verlängerung

- 3.1. Es werden alle Medien für vier Wochen entliehen. Die Ausleihfrist beginnt am Tag der Ausleihe. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- 3.2. Wenn keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist mündlich, schriftlich oder telefonisch vor Ablauf verlängert werden. Es entscheidet in jedem Fall das Personal.

4. Nutzungsgebühren

- 4.1. Jeder kann die Umweltbibliothek im Rahmen der Benutzerordnung kostenfrei nutzen.
- 4.2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird für jeden ausgeliehenen Gegenstand eine Mahngebühr von 1 € pro angefangener Woche erhoben.
- 4.3. Für jede schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von 2 € erhoben. Die erste Mahnung wird eine Woche nach Ablauf der Ausleihfrist verschickt, die 2. und 3. Mahnung jeweils 2 Wochen später. Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Versand der 3. Mahnung wird ohne weiteren Hinweis Strafanzeige gestellt.

5. Haftung

- 5.1. Vor der Ausleihe sind durch die NutzerInnen der Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort anzuzeigen.
- 5.2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut haben die NutzerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Das

Personal kann wahlweise die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars oder Schadenersatz in Geld verlangen.

5.3. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Für Schäden durch Missbrauch haften die NutzerInnen auch ohne eigenes Verschulden.

5.4. Die NutzerInnen sind verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Kopieren von Print- oder digitalen Medien ist nur zulässig, soweit das Urheberrecht dies erlaubt. Die NutzerInnen tragen die volle persönliche Verantwortung für die Einhaltung des Urheberrechts, und zwar auch hinsichtlich der Bestimmungen, die in dieser Benutzerordnung nicht ausdrücklich genannt wurden.

5.5. Das Abspielen von CD und CD-ROM darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen. Die Umweltbibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes der NutzerInnen.

6. Besondere Ausleihbedingungen für Materialkisten

6.1. Bei der Ausleihe der Materialkisten muss eine Kautionshöhe von 40,00 € / Kiste in bar hinterlegt werden, die gegen Vorlage des ausgestellten Zahlungsbeleges bei vollständiger Rückgabe der Materialkisten rückerstattet wird.

6.2. Für verbrauchte Materialien aus den Kisten wird pauschal ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 € pro Ausleihvorgang und Kiste erhoben.

6.3. Es gelten alle Haftungsbedingungen nach § 5.

7. Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

7.1. NutzerInnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder trotz mehrmaliger Mahnung wiederholt verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Bibliotheksleitung.

Beschlossen am 13. März 2015 durch den Vorstand des BUND Neubrandenburg